



## Annahme von Spenden für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“

<i>Einbringer/in</i> Eigenbetrieb Hanse-Kinder	<i>Datum</i> 19.02.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb "Hanse-Kinder"	Beratung	04.05.2021	N
Senat	Beratung	20.04.2021	N
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	Beratung	10.05.2021	Ö
Ausschuss für Soziales, Jugend, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Wohnen	Beratung	10.05.2021	Ö
Hauptausschuss	Beratung	31.05.2021	Ö
Bürgerschaft	Beschlussfassung	14.06.2021	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 1.640,00 € für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“.

Die Spender im Einzelnen sind:

1. Herr André Carls, 1.100,00 €
2. T & P Hotel GmbH & Co. KG, Am Gorzberg 1, 17489 Greifswald 500,00 €
3. Frau Carolin Henke, 20,00 €
4. Frau Kathy Brandenburg, 20,00 €

### **Sachdarstellung**

Der Beschluss zur Annahme einer Spende ist gem. § 44 Abs. 4 KV M-V notwendig. Die Spende hat keine haushaltsrechtlichen Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Die Spenden wurden für die Anschaffung von 4 mobilen Luftfilteranlagen für die Kindertagesstätte „Weg ins Leben“ genutzt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	NEIN	2020
Finanzhaushalt	NEIN	2020

	Teil-haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	501	23159000	Spende von sonst. priv. Bereich	1.640,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?	Nein
-----------------------------	------

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

### Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
	x	

**Begründung:** Die Luftfilteranlagen verbrauchen zusätzlichen Strom. Jedoch ist dies mit dem Aspekt der Infektionsprävention durch die Anlagen zu rechtfertigen.

### Anlage/n

Keine